

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1251

Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti): Einsetzen einer kantonalen Arbeitsgruppe

1. Ausgangslage

Die Schweizer Fahrenden (Jenische und Sinti) gelten als eine anerkannte nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1). Um sicherzustellen, dass Jenische und Sinti ihre Kultur leben und weiterentwickeln können, sind sie auf genügend Halteplätze angewiesen. Das Bundesgericht anerkannte in einem Urteil vom 28. März 2003 das Recht der Schweizer Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die speziellen Bedürfnisse seien in der Raumplanung zu berücksichtigen und die vorgesehenen Standorte wenn möglich überregional zu koordinieren. Daraufhin verpflichtete der Bund die Kantone, das Thema in ihre Richtpläne aufzunehmen.

Der Kanton Solothurn nahm das Thema im Rahmen der Gesamtüberprüfung 2018 in den kantonalen Richtplan auf. Im Kapitel S-5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende ist folgender Planungsauftrag (S-5.4) aufgenommen: «Der Kanton (Bau- und Justizdepartement) schafft ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende mit je fünf bis zehn Stellplätzen. Die betroffenen Gemeinden werden angehört. Strom- und Wasseranschlüsse sind sicherzustellen.» Im Planungsgrundsatz S-5.2 ist festgehalten, dass der Kanton (Bau- und Justizdepartement) die Stand- und Durchgangsplätze erstellt und finanziert und die Gemeinden oder Private in der Regel den Betrieb sicherstellen.

Aus dem Gutachten «Fahrende und Raumplanung» (2001) und den periodischen Standberichten der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende geht der Bedarf an Stand- und Durchgangsplätzen aus Sicht der Schweizer Fahrenden (Jenische und Sinti) hervor. Im Kanton Solothurn gibt es gemäss Bericht 2021 keinen Standplatz und nur einen Durchgangsort mit aktuell sieben Stellplätzen in Grenchen. Die Qualität dieses Platzes wird als nicht genügend beurteilt.

2. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement evaluierte verschiedene Standorte für Stand- und Durchgangsplätze im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum im südlichen Kantonsteil. Der Fokus lag dabei auf von der Lage her geeigneten sowie auch disponiblen Flächen. Die Diskussion mit potenziellen Standortgemeinden zeigte, dass für die Realisierung eines Halteplatzes für Jenische und Sinti nicht nur raumplanerische und bauliche Aspekte zu betrachten, sondern auch gesellschaftliche, sicherheitstechnische und behördliche Fragen zu klären sind. Mit Blick auf die weitere Planung, die Erstellung und den Betrieb von Halteplätzen im Kanton Solothurn, soll nun eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt werden, in welcher die einschlägigen kantonalen Fachämter Einsitz nehmen. Die Federführung soll beim Amt für Raumplanung liegen. Die Arbeitsgruppe soll auch den Austausch zu den Vertretungen der Jenischen und Sinti pflegen.

3. Beschluss

3.1 In der Arbeitsgruppe sind folgende Dienststellen vertreten:

- Amt für Raumplanung (Federführung)
- Hochbauamt
- Volksschulamt
- Kantonspolizei
- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Amt für Gemeinden.

3.2 Die Amtsleitungen bestimmen ihre Vertretungen und teilen diese bis Mitte September 2023 dem Amt für Raumplanung mit.

3.3 Sämtliche Mitglieder gehören der Arbeitsgruppe von Amtes wegen an.

3.4 Potenzielle Standortgemeinden für Halteplätze werden in die Arbeitsgruppe eingebunden.

3.5 Die Arbeitsgruppe kann weitere Personen und Experten beiziehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (sch)
Hochbauamt
Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Gesellschaft und Soziales
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden